

Interpellation Kuster-Diepoldsau / Freund-Eichberg / Wüst-Oberriet (23 Mitunterzeichnende) vom 20. Februar 2018

Renaturierungen bei Gewässern in Hochwasserschutzprojekten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. Mai 2018

Peter Kuster-Diepoldsau, Walter Freund-Eichberg und Markus Wüst-Oberriet erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. Februar 2018 nach den Konsequenzen der Abstimmung der Nutzungsberechtigten in der Gemeinde Koblach (Bundesland Vorarlberg) für das Hochwasserschutzprojekt «Rhesi» der Internationalen Rheinregulierung (IRR) sowie nach den Auswirkungen von Renaturierungen im Rahmen von Hochwasserschutzprojekten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorab ist festzuhalten, dass die Zuständigkeit für Hochwasserschutzprojekte auf der Internationalen Rheinstrecke zwischen der Illmündung und dem Bodensee – und damit auch für das Projekt «Rhesi» – nicht bei den Regierungen des Kantons St.Gallen und des Bundeslandes Vorarlberg, sondern im gemeinsamen Verantwortungsbereich der Staaten Österreich und Schweiz liegt. Die bisherige Zusammenarbeit wurde in drei Staatsverträgen (in den Jahren 1892, 1924 und 1954) geregelt. Die Leitung der IRR obliegt gemäss den Staatsverträgen der Gemeinsamen Rheinkommission (GRK). Die GRK ist das Entscheidungsgremium der IRR und setzt sich aus je zwei Vertretern der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zusammen. Die beiden Schweizer Mitglieder in der GRK werden vom Bundesrat gewählt. Die Kosten für sämtliche Vorhaben der IRR werden bis anhin durch die beiden Staaten zu je 50 Prozent finanziert. Für den Schweizer Anteil übernehmen der Bund 80 Prozent und der Kanton St.Gallen 20 Prozent der Kosten.

Wichtige Grundlage für das Projekt «Rhesi» bildet das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA), das in den Jahren 1995 bis 2005 durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), bestehend aus den Kantonen Graubünden und St.Gallen, dem Fürstentum Liechtenstein sowie dem Land Vorarlberg, zusammen mit der IRR erarbeitet und von allen beteiligten Regierungen verabschiedet wurde. Das Hochwasserschutzprojekt «Rhesi» der IRR stellt eine wesentliche Massnahme des EKA dar.

Hauptgründe für das Hochwasserschutzvorhaben «Rhesi» der IRR sind die heute beschränkte Hochwasserabflusskapazität des Alpenrheins auf der Internationalen Strecke (damalige Dimensionierungswassermenge 3'100 m³/s plus 1 Meter Freibord), die notwendige Ertüchtigung des Werkes (die IRR feierte 2017 ihr 125-jähriges Bestehen) und das daraus entstehende enorme Schadenpotenzial im unteren Rheintal von über 6 Mrd. Franken. Das mit dem Projekt «Rhesi» neu zu erreichende Schutzziel liegt bei einer Abflussmenge von wenigstens 4'300 m³/s. Die IRR hat ein bewilligungsfähiges Projekt auszuarbeiten, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl der Republik Österreich, des Landes Vorarlberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft als auch des Kantons St.Gallen erfüllen muss.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat Kenntnis von der Abstimmung der Nutzungsberechtigten in der Gemeinde Koblach (Bundesland Vorarlberg). Die Abstimmung wurde im Rahmen der Vollver-

sammlung am 6. Februar 2018 durchgeführt. Ob die Flächen für die geplante Dammabrückung zur Verfügung stehen, hängt aber vom Entscheid der Gemeinde Koblach ab. Diese ist Grundeigentümerin der Flächen für die Dammabrückung. Aufgrund des enormen Schadenpotenzials im Rheintal ist zu erwarten, dass die Gemeinde der Dammabrückung, die netto kein zusätzliches Land benötigt, zustimmen wird. Die St.Galler Regierung wie auch die Regierung des Landes Vorarlberg gehen daher davon aus, dass eine Realisierung der geplanten Dammabrückung erfolgen kann.

2. Die IRR berichtet, dass die Abstimmung der Nutzungsberechtigten in Koblach den Zeitplan des Projekts nicht entscheidend beeinflussen wird. Nach wie vor ist geplant, dass bis im Herbst 2018 das Generelle Projekt abgeschlossen und der Bevölkerung vorgestellt werden kann.
3. Gemäss Information der IRR wird das Generelle Projekt nun definitiv ausgearbeitet und im Herbst 2018 der Bevölkerung vorgestellt. Die IRR wird ein bewilligungsfähiges Hochwasserschutzprojekt vorstellen, das primär die zur Verfügung stehenden Flächen im Rheinvorland einbeziehen wird.
4. Aufgrund der Rückmeldung der IRR wird ein bewilligungsfähiges Projekt ausgearbeitet, das die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen hat. Diesbezüglich werden die zur Verfügung stehenden Flächen im Rheinvorland einbezogen. Stellenweise wird das Mittelgerinnewuhr (Steinwuh) im heutigen Zustand belassen.
5. Die IRR hat Dammerhöhungen im Zuge der Untersuchungen der Basisvarianten vertieft geprüft. Gemäss IRR verschärfen hohe Dämme aufgrund der vorhandenen Untergrundverhältnisse das Risiko eines hydraulischen Grundbruchs bei Hochwasser erheblich. Hohe Dämme stellen kein robustes Hochwassersystem dar und sind in diesem Fall daher nicht tauglich für den langfristigen Hochwasserschutz.

Aufgrund des geringen Gefälles der Rheinsohle auf der Internationalen Strecke sind keine Pendelrampen erforderlich.

Elemente des «Instream River Training» sind stellenweise geplant, um den Stromstrich besser zu leiten und Kolk-tiefen zu reduzieren.

6. Die IRR beziffert die Grobkosten für das Projekt aufgrund der Machbarkeitsstudie der ETH Zürich auf rund 600 Mio. Franken (Stand 2010). Mit der Erarbeitung des Generellen Projekts wird auch eine aktuelle Kostenschätzung erstellt und bekannt gegeben.

Für die Umsetzung des Projekts Rhesi ist der Abschluss eines 4. Staatsvertrags zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft erforderlich. Die IRR wurde durch die verantwortlichen Bundesministerien in Wien und Bern beauftragt, einen Entwurf des 4. Staatsvertrags vorzubereiten. Grundlage für den Staatsvertrag und die Verhandlungen zwischen den beiden Auswärtigen Ämtern bildet das Generelle Projekt. Im Zuge der Verhandlungen des Staatsvertrags muss auch der Kostenteiler zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen festgelegt werden. Der definitive innerstaatliche Kostenteiler für den 4. Staatsvertrag steht deshalb heute noch nicht abschliessend fest.

7. Die Zuständigkeit für den Rheintaler Binnenkanal (RBK) liegt beim Zweckverband RBK. Die Beantwortung der Fragen wurde daher in Abstimmung mit dem Zweckverband RBK vorgenommen.

Der Kanton St.Gallen hat das Projekt «Hochwasserschutz und Ökologie im Einklang» in Rüthi finanziell unterstützt. Beiträge wurden auch vom Bund geleistet.

Bei Wasserbauprojekten wird die Hochwassergefährdung vor und nach dem Bau beurteilt. Die Gefahrenkarte vor und nach den Massnahmen zeigt, dass das Projekt «Hochwasserschutz und Ökologie im Einklang» insgesamt den Hochwasserschutz verbessert hat. Unterhalb des Siedlungsgebiets wurde das Gerinne auf bis zu 50 m aufgeweitet, so dass sich der Wasserspiegel im Hochwasserfall gegenüber dem bisherigen Zustand abgesenkt hat. Die Überflutungen innerhalb des Dorfs Rüthi sind die Folge einer Schwachstelle im Gebiet Fefet/Kamor. Die Strasse und das Ufer haben sich aufgrund des torfhaltigen Untergrunds schneller gesetzt als dies angenommen wurde. Wegen Einsprachen ist zurzeit ein Projekt zur Lösung der genannten Schwachstelle blockiert.

Dass bei den letzten zwei Hochwasser-Ereignissen Sedimente in relevanter Menge abgelagert wurden, kann nicht bestätigt werden. Der RBK hat viele verschiedene Zuflüsse; mit wenigen Ausnahmen verfügen diese über einen Kiesfang oberhalb der Mündung in den RBK. Dort wird grobes Geschiebe abgelagert und entnommen. Feines Sediment wird bei erhöhtem Abfluss aber weitertransportiert. Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts werden Sedimente entfernt, sofern die Gefahr besteht, dass diese die Hochwassersicherheit einschränken. Zudem werden die Ablagerungen an den Böschungen seit dem Jahr 2014 im Rahmen des ausserordentlichen Unterhalts entfernt.

Die genannten Unterhaltsmassnahmen sind sowohl in den alten, kanalartigen Gerinneabschnitten als auch in den naturnah gestalteten Bereichen erforderlich. Aufgrund der tieferen Fliessgeschwindigkeiten und der grossflächigen, ökologisch wertvollen Böschungen ist die Ablagerungstendenz (und somit der Unterhaltsrhythmus) bei den neu gestalteten Bereichen etwas höher.